



# Amtsgericht Einbeck

## Terminbestimmung

22 K 5/23

06.02.2024

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 26. April 2024, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Hullenser Str. 1,  
37574 Einbeck, Saal/Raum 210, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Sievershausen Blatt 1121 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	Sievershausen	7	3/10	Gebäude- und Freifläche, Veilchenstr. 7	1250

Der Versteigerungsvermerk wurde am 24.03.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 122.000,00 €

Objektbeschreibung: Einfamilienhaus

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten

Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Schinkewitz  
Rechtspfleger

Wiederkehrende Leistungen können bis zum 10.05.2024 einschließlich berechnet werden.